

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.510.949

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7408/J-NR/2021 betreffend Datenzentrum zur Registerforschung AMDC, die die Abg. Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juli 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wurde im Zuge der Erarbeitung zur Umsetzung des Austrian Micro Data Center (AMDC) mit Akteur\*innen bzw. Expert\*innen aus Wissenschaft, Forschung und Zivilgesellschaft zusammengearbeitet?*
  - a. Wenn ja, mit wem?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Forschungseinrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich in der Plattform Registerforschung zusammengeschlossen, um Expertise zu diesem Themenbereich zu bündeln und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Plattform Registerforschung.

Zu Frage 2:

- *Wie und wann hat der Prozess zur Umsetzung begonnen?*

Ab 2018 wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zwei Projekte zum Zweck der Implementierung der Registerforschung gemäß Forschungsorganisationsgesetz – FOG (in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 – Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018) durchgeführt. Anhand eigener Registerdaten und der bereits vorhandenen Expertise des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bereitstellung von Daten für die Forschung konnten konkrete Implementierungsmaßnahmen und -schritte

abgeleitet werden, welche der operativen Ebene der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ bzw. der Statistik Austria vorgestellt wurden und mit Vertreterinnen und Vertretern der Forschungscommunity bzw. der Plattform Registerforschung auf ihre Zweckmäßigkeit hin diskutiert wurden. Aktuell arbeitet die Arbeitsgruppe Registerforschung an der Schaffung der legitischen, technischen und prozessualen Voraussetzungen zur Einrichtung und Betrieb des Austrian Microdata Center (AMDC) bei Statistik Austria.

Zu Frage 3:

- *Wann kann das AMDC voraussichtlich in Betrieb genommen werden?*

Die Novelle zum Bundesstatistikgesetz 2000, welche im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes liegt, und die Novelle zum Forschungsorganisationsgesetz, die zum Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gehört, befanden sich bis 10. August 2021 in Begutachtung. Nach der parlamentarischen Behandlung einschließlich Beschlussfassung und Inkrafttreten der Novellen kann die Statistik Austria mit der Umsetzung des AMDC beginnen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geht von einem Betriebsstart im Jahr 2022 aus.

Zu Frage 4:

- *Die Kosten für die Implementierung des AMDC werden 490.000 Euro betragen. Ist dies lediglich der Betrag für die Implementierung?*
- a. Wenn ja, wie hoch werden die Kosten für den laufenden Betrieb pro Jahr betragen?*
- b. Wenn nein, für welche weiteren Schritte wird der Betrag von 490.000 angewendet. Bitte um Aufschlüsselung.*

Es fallen jährliche Kosten in Höhe von EUR 490.000 (Kalkulationsgrundlage für das Jahr 2021) plus 3% Valorisierung für die Einrichtung und den Betrieb des AMDC an. Die Details zur Kostengestaltung sind in den begleitenden Materialien (u.a. Erläuterungen) zu den genannten Novellen dargestellt (vgl.

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME\\_00135/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00135/index.shtml)).

Zu Frage 5:

- *Dieses Vorhaben bedarf Änderungen sowohl im Forschungsorganisationsgesetz (FOG) als auch im Bundesstatistikgesetz. Stehen Sie hierzu in intensivem Austausch mit dem Bundeskanzleramt, damit es zu keinen widersprüchlichen Gesetzestexten kommt?*

Die angesprochene Novelle zum Bundesstatistikgesetz 2000 sowie die erforderlichen Anpassungen im Forschungsorganisationsgesetz wurden zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgestimmt.

Zu Frage 6:

- *Die Daten, auf die zugegriffen werden soll, sollen lediglich pseudonymisiert [sic!] werden. Warum wird hier keine Verschlüsselungstechnologie verwendet?*

Der Einsatz von bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) stellt eine Verschlüsselung dar. Die konkrete technische Umsetzung des Fernzugriffs (Remote Access) im Rahmen des AMDC erfolgt durch Statistik Austria mit anerkannter Expertise im Bereich der Datensicherheit.

Zu Frage 7:

- *Auf welcher Grundlage erhält Statistik Austria Zugang zu allen Daten?*

Statistik Austria soll Zugang zu den entsprechenden Daten auf Grundlage der angesprochenen Novellen zum Bundesstatistikgesetz 2000 sowie zum Forschungsorganisationsgesetz erhalten.

Wien, 16. September 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

